

eMover24 – die Fahrerschutzversicherung

Wer als Fahrer eines PKW einen Unfall erleidet, geht bei seiner eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung oft leer aus. Anders als die übrigen Fahrzeuginsassen. Diese haben in der Regel einen Anspruch auf Schadenersatz gegen den Kfz-Haftpflichtversicherer. Doch der Fahrer kann sich selbst nicht haftpflichtig machen.

- Die Fahrerschutzversicherung deckt Personenschäden, die der berechnigte Fahrer des versicherten Fahrzeuges durch einen Unfall erlitten hat
- Die Fahrerschutzversicherung erstreckt sich auch auf Schäden, die der Versicherungsnehmer oder eine mitversicherte Person als Fahrer eines fremden im Ausland gemieteten, versicherungspflichtigen Fahrzeuges erleiden
- Der Fahrerschutz ist in Ihrer Police bereits eingeschlossen
- Versichert sind Personenschäden, die der berechnigte Fahrer durch einen Unfall beim Lenken des versicherten Fahrzeuges erleidet. Ersatzansprüche bestehen deshalb insbesondere Hinsichtlich des Verdienstausfallschadens, des Schmerzensgeldes, der behindertengerechten Umbaumaßnahmen und der Unterhaltszahlung an Hinterbliebene
- Die Deckung ist begrenzt auf die vereinbarte Deckungssumme für Personenschäden in der bei der Itzehoer Versicherung bestehenden Kfz-Haftpflichtversicherung
- Direktregulierung im Rahmen der Fahrerschutzversicherung
- Versicherungsschutz besteht in Mietfahrzeugen, wenn das versicherte Fahrzeug nach einem Versicherungsfall nicht fahrbereit ist
- Es besteht kein Anspruch auf Leistungen sofern der Fahrer Ansprüche gegen Dritte hat

Emover24 – die GAP-Deckung

Leistung z. B. bei Totalschaden oder Verlust durch den Unfall oder Diebstahl

- **Leasingfahrzeuge**
Der Versicherer ersetzt die Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert und dem sich aus dem Leasingvertrag errechnenden Leasing-Restbetrag am Schadentag, soweit der Leasinggeber eine entsprechende Nachforderung schriftlich geltend macht. Der Leasing-Restbetrag ist die Summe der ausstehenden abgezinsten Leasing-Raten, anteiliger Restrate, abgezinstem Leasing-Restwert und noch nicht verbrauchter Mietvorauszahlung
- **Kreditfinanzierte Fahrzeuge**
Der Versicherer ersetzt die Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert und dem sich aus dem Darlehensvertrag errechnenden abgezinsten Darlehensrestbetrag am Schadentag, der bei vorzeitiger schadenbedingter Beendigung bzw. Kündigung des Darlehensvertrags an die Bank zu zahlen ist. Der Betrag vermindert sich um den Zinsvorteil, den die Bank durch die vorzeitige Befriedigung des Darlehensvertrags erlangt. Das Darlehen muss nachweislich ausschließlich zur Finanzierung des Fahrzeuges aufgenommen werden.

Differenzdeckung für Leasing- und kreditfinanzierte Fahrzeuge (GAP)

